

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 55.

Samstag den 4. Juli

1863.

### Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung, die Gerichts-Ferien betreffend.)

Die gesetzlichen sechswöchentlichen Gerichts-Ferien beginnen am 15. d. M. und endigen mit dem 25ten August 1863.

Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch die Gerichte. Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten.

Bezüglich der Dringlichkeit einer Sache wird auf die Art. 4-7 des Gesetzes vom 30. Mai 1858 (Reg. Bl. S. 82. und 83.) hingewiesen und insbesondere den Ortsvorstehern aufgegeben, bei amtlichen Einsendungen etc. sich darnach zu achten und ihre Amtsangehörigen entsprechend zu belehren. Den 2. Juli 1863.

R. Oberamtsgericht

Samptar.

### An die Ortsvorsteher!

Waiblingen. Unter Hinweisung auf die Verfügung von 4. Juni 1862 Nbl. S. 157 werden die Ortsbehörden in Kenntniß gesetzt, daß die Ablieferung der Leichname an die anatomische Anstalt im Jahr 1863/64 aus dem vorderen Amt der Fuhrmann Jäger hier für 10 fl. 48 fr. aus dem hintern Amt der Fuhrmann Speiser für 12 fl. 48 fr. übernommen hat.

Vorkommenden Falls ist dem Oberamt unverzüglich die in §. 1. Zff. 3. §. 6. u. §. 9. Zff. 2 und 3. der eis. Verfügung geso. derte Anzeige zu erstatten.

Den 30. Juni 1863.

R. Oberamt

Wittich, Akt.

Waiblingen. Die Aufnahme des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1863 behufs der Besteuerung v. 1863-64 betreffend.

Die im Bezirke wohnenden Steuerpflichtigen, deren gesetzliche Stellvertreter oder Bevollmächtigte werden hiemit auf die von dem R. Steuercollegium erlassene Aufforderung zu Fätirung ihres Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1863 (Staatsanzeiger vom 1. d. Mts. Nr. 152) hingewiesen.

Die Ortssteuercommissionen haben nach §. 13. der Instruktion vom 10. Juni 1853. diese Aufforderung in der ortsüblichen Weise bekannt zu machen, und mit der etwa geeignet scheinender Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hierzu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen; auch ist in ihren Bekanntmachungen zu bestimmen, in welchem Lokale die Fassionen abgegeben werden müssen.

Die Fätirung des Kapital- und Renteneinkommens kann entweder mündlich in das Aufnahmeprotokoll oder schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular geschehen.

Die Fassion über Dienst- und Berufseinkommen ist in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben. Es kann jedoch diesmal die nach §. 20. Ziffer 5. der Instruktion zugetassene Erklärung, daß das Einkommen des Fätirten dem des Vorjahres gleich geblieben sei, auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden.

Wenn ein im letzten Verzeichnisse laufender Steuerpflichtiger sich nicht mehr in dem bisherigen Orte befindet, so ist das Kameralamt seines neuen Aufenthaltsortes rechtzeitig hiervon zu benachrichtigen und eine Bescheinigung hierüber zu den Akten zu bringen.

Ist ein Steuerpflichtiger des Vorjahres mit Tod abgegangen, so ist dieß im Aufnahme-Protokoll zu bemerken und dabei anzuzeigen, daß und wo seine Erben ihre ererbten Kapitalien fäitirt haben. Die in anderen Orten anwesigen Erben sind den betreffenden Kameralämtern zu übergeben.

Soweit die Namen der Erben der Ortssteuercommission nicht bereits bekannt sind oder von Mit-Erben etc. erfragt werden können, ist die betreffende Theilungsbehörde, um Bezeichnung derselben zu ersuchen. Das Kapital- und Renteneinkommen von Pflögschaften ist in dem Orte zu fäitiren, in welchem das die Pflögschaft beaufsichtigende Waisengericht sich befindet. Nutznießliches Zinsen-Einkommen ist nach §. 18. der Instruktion von dem Nutznießer in seinem Wohnorte anzuzeigen.

Die Ortssteuercommissionen haben bei dem Aufnahmegehalts die Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Sept. 1852. (Reg. Blatt S. 230. ff.) genau zu beachten, und die Akten spätestens bis 31. August d. J. an das Kameralamt einzusenden.

Den 2. Juli 1863.

R. Kameralamt Buchhalter Carl A. W.

## Das gemeinschaftliche Oberamt an die gem. Aemter, bez. Pfarrgemeinderäthe des Bezirks.

Aus den öffentlichen Blättern ist bekannt, daß am 19. Mai d. J. folg. 7 Gemeinden im Oberamt Künzelsau durch ein sehr schweres Unglück heimgesucht worden sind: Griesbach, Crispenhofen, Diebach, Ebersthal, Niedernhall, Sindeldorf und Weisbach. Ein Wolkenbruch, mit Hagel vermischt, hielt 1 Stunde lang an und richtete einen außerordentlichen Schaden an in Weinbergen, Feldern, Wiesen, selbst an Straßen und Gebäuden. Aus den Weinbergen wurde die Erderfortgeschwemmt, die Wiesen wurden mit Steinen bedeckt, die Früchte, besonders Winterfrüchte, wurden fast ganz vernichtet; die Ausbesserung von Wegen und Brücken erfordert bedeutende Kosten; die Gemeindeglieder aber sind meist unvermögl. Weingärtner. In Weisbach ist der Schaden angeschlagen auf 59,608 fl. in Crispenhofen auf 32,408 fl. Diebach 34,364 fl. Ebersthal 9,100 fl. Niedernhall 120,861 fl. Sindeldorf 8,500 fl. Weisbach 57,919 fl. zus. auf 322,700 fl. Entschädigung aus Versicherungskassen können auch die etwa Beigetretenen kaum erwarten, da anerkanntermaßen der Wolkenbruch, nicht der Hagelschlag, weit den größten Schaden anrichtet hat, auch überdies die Weinberge erst nach der Blüthe versichert werden können, die am 19. Mai noch gar nicht begonnen hatte.

Die so hart beschädigten Gemeinden wenden sich nun an das Mitleiden und die thätige Nächstenliebe auch unsers Bezirks mit der Bitte um Vinderung ihrer großen Noth; möge bedacht werden, daß wer sich des Armen erbarmt, der leihet dem Herrn, der wird ihm wieder Gutes vergelten! Sprüche 19, 12.

Die unterz. Stelle nimmt gerne Collecten und Beiträge in Empfang, wird sie auch weiter befördern und seiner Zeit Rechenschaft darüber geben. Folg. Herren haben sich ebenfalls zur Empfangnahme bereit erklärt: Pf. Braun in Großheppach, D. Amts-Wundarzt Dr. Kieser in Winnenden, Schultheiß Weißhaar in Korb und Ulrich in Schwaikheim.

Noch bitten 2 Müller, Deschner in Crispenhofen und Volkert in Weisbach ihre Gewerbenossen im Bezirke um Gaben; dem Deschner wurde seine Mühle fast völlig zerstört, und sein Mühlgraben ausgefüllt, was ihm einen Schaden von fast 3000 fl. verursacht, dem Volkert wurde sein Mühlwehr zerstört, was 1500—2000 fl. Schaden beträgt, beide sind unvermögl. u. können aus eigenen Mitteln die Wiederherstellung nicht ausführen.

Waiblingen 1. Juli 1863

Das gemeinschaftl. O.-Amt  
Bührer. Wittich, Akt.

## W a d u n g. A u f f o r d e r u n g.

Der hier wegen gewerbsmäßigen Betrugs in Untersuchung und Haft befindliche Weber Georg Friedrich Epple von Dypelsbohm hat sich mehrfach in betrügerischer Weise Geld verschafft, indem er vorgab, Mittel gegen Krankheiten von Menschen und Vieh zu wissen und indem er sonst unbekante Mittel z. B. Schwarzschnedenöl verordnete, auch für Menschen und Thiere Zettel mit verschiedenen Buchstaben und Zeichen beschrieb, die theils als Amulette auf dem Leibe getragen werden, theils in Ställen oder an Bettstellen angenagelt oder vergraben werden sollten.

Epple ist 55 Jahre alt, groß und hat schwarze Haaren; derselbe hat sich in allen hier bekannten Fällen in die Häuser in der Weise eingeführt, daß er Dinte und Feder verlangte um etwas aufzuschreiben für Patienten, die er irgend wo habe und während des Schreibens seine Kuren empfahl.

Es ist anzunehmen, daß Epple auch anderwärts ähnliche Betrügereien verübt habe und werden alle die Personen, welche darüber Auskunft wissen, aufgefordert, schleunigst entweder hier oder bei ihrer nächstgelegenen Behörde Anzeige zu machen,

Den 1. Juli 1863.

K. Oberamtsgericht  
Akt. Kistling.

## Waiblingen. Vorladung der Hebammen.

Behufs eines Durchgangs haben die Hebammen des hintern Bezirks am Donnerstag den 9. Juli bei Ober-Amts-Arzt Dr. Wunderlich in Winnenden, und die Hebammen des vordern Amtes am Montag den 13. Juli je Vormittags bei der unterz. Stelle zu erscheinen und zugleich ihre Auszüge so wie ihre Verächtsch. ften mitzubringen.

Die Schultheißen-Aemter wollen die Hebammen hiervon zeitlich in Kenntniß setzen.

Den 4. Juli 1863.

K. Ober-Amts-Physikat  
Dr. Pfeilsticker.

Waiblingen. Den betreffenden Ortsarmenkassen werden die Antheile an den pro. 1. Juli 1862/63 von K. Oberamt angelegten Mühlstrafen mit Urkunden zukommen.

Zum Zweck des Rechnungsbelegs wird beigefügt, daß folgenden Armentkassen kein Antheil zukommt: Baach, Breuningsweiler, Brehenacker, Bürg, Buoch, Großheppach, Hanweiler, Hognach, Herdtmannsweiler, Hochberg, Hohenacker, Kleinheppach, Korb, Nesselmerobach, Nedenhardt, Deschelbronn, Dypelsbohm, Reichenbach, Nettersburg, Schwaikheim, Etinach, Strümpfelbach; und daß wegen Gefährdung von Corporationssteuer aus dem Kapitalien- und Dienst-Einkommen keine Strafen angelegt worden seien. Den 1. Juli 1863. Oberamtspflege.

In die K. Pfarrämter.

Dieselben werden ersucht, den im Amtsblatt No. 80. S. 643 für 1861 erforderlichen Bericht innerhalb 8 Tagen wieder zu erstatten, und zwar nach dem jetzigen Stande.  
Waiblingen 30. Juni 1863.

K. Dekanatamt  
Bührer.

Waiblingen.

### Marktstände Verpachtung.

Die Verpachtung der Krämer-Marktstände für die hiesigen Märkte auf die Jahre 1863/66 findet am Montag den 6. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

Die Verpachtung der Schuhmacherstände am Dienstag den 7. Juli

Morgens 7 Uhr.

im öffentlichen Aufstreich auf dem Plage statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. Juni 1863. Stadtschultheißenamt.

Beinstein.

### Kelternbaum-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft im Aufstreich

Donnerstag den 9. Juli

Nachmittags 1 Uhr

einen Kelternbaum, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 30. Juni 1863.

Gemeinderath.

Waiblingen.

Kirchenconventliche Bekanntmachung.

Die Stelle eines Todtengräbers und einer Hebamme sollten bald wieder besetzt werden. Diejenigen Personen, welche geneigt sind, eine dieser Stellen zu übernehmen, haben sich innerhalb der nächsten 8 Tagen zu melden.

Den 4. Juli 1863.

Im Namen des Kirchenconvents,  
das gemeinschaftliche Amt  
Bührer. Steinbuch.

### Waiblingen.

Soeben traf eine frische Sendung beste

### Muhr-Kohlen

bei mir ein, welche ich äußerst billig abgeben kann.

A. Häfner.

Waiblingen.

Sehr fettes

### Sammelfleisch

bei

H ö l d e r.

Waiblingen.

Soeben kommen aus einer Rheinländischen Schuhfabrik in großer Auswahl bei mir an:

Ordinaire und bessere Straminschuhe, Zeug- und Plüsch-Pantoffeln, Bocklederschuhe, sämmtlich für Herren und Damen, Lasting & Sammt, Halbstiefeletten für Frauen, Lasting-Stiefeln, sowohl zum Schnüren als mit Gummi-Zug, mit und ohne Absatz, sowie Bockleder-Kinderschuhe, welche ich zu sehr billigen Preisen abgeben kann.

Wilh. Gasteyer.

Waiblingen.

### Unter dem Fabrikpreis

verkaufe ich von jetzt und über den Markt

eine Parthie Bengle zu 18, 19, u. 20 kr.

„ „ Hosen von fl. 1, 20 kr an

„ „ Röcke von Cuentrich und andern Stoffen von fl. 2, 12 kr an. Röcke von Tuch und andern ganz wollenen Stoffen werden zu fl. 14 und fl. 15 aufs beste und schönste gefertigt. Es empfiehlt sich höflichst

A. Häfner v. Adler.

## Waiblingen. Fahrniß-Auktion.



Bei Alt Friedrich  
Herzog, Schmied,  
wird am  
Donnerstag den 9. d.  
M. von Morgens 8 Uhr an eine

Fahrniß-Auktion  
gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, wo-  
bei zum Verkauf kommen:

Betten und Bettgewand, Bettladen, Kästen,  
Truhen, Tisch, Stühle, und anderes  
Schreinwerk; Zinn-, Messing-, Kupfer-,  
Eisen-, hölzernes und irdenes Geschir;  
und sonstiger allgemeiner Hausrath; --  
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen.

## Geschäfts-Empfehlung

Auf Veranlassung des bevorstehenden Mark-  
tes bringe ich mein reichhaltiges Lager in em-  
pfehlende Erinnerung, bestehend in **Gold** und  
**Silberwaaren**, **Granaten**, **Weißzeug**  
und **Kleider**, neue und gebrauchte **Federn**,  
desgleichen **Betten**, **Möbel** und allerlei  
Schreinwerk, worunter mehrere **Kom-  
mode** und **Sekretäre**, sowie alle Sorten  
**Nägel**. Wozu freundlich einladet.

Jakob Goldan.

Waiblingen.

## Geschäfts-Empfehlung.

Auf bevorstehenden Markt erlaube ich mir  
eine große Auswahl aller Gattungen

## Regenschirme

zu sehr billigen Preisen in Erinnerung zu  
bringen.

Jedr. Kötz, Schirmsfabrikant.

## Empfehlung.

Mit einer großen und schöner Auswahl von  
Holzschuhen Leisz- und Stiefelhölzer komme ich auf  
den Waiblinger Markt. Mein Stand ist an  
der obern Apotheke.

C. Marbaz, von Schöllhütte.

Waiblingen.

160 fl.

Pflegschafts-Geld hat sogleich zu  $4\frac{1}{2}$  Procent  
auszuleihen

Christian Kaufmann,  
Bäcker.

Waiblingen.

Ein noch wenig gebrauchtes **Sandwägle**  
so wie eine **Fugmühle** steht zum Verkauf.  
Bei wem sagt die Redaktion.

Waiblingen.

$1\frac{1}{2}$  Viertel Hater zum Abgrasen, in der  
Epittelhalten, hat zu verkaufen

Carl Bauder, Holzgerber.

Waiblingen.

Gutes **Sauerkraut** ist zu haben, Wo?  
sagt die Redaktion.

## Goldmünzen.

Es sind in neuerer Zeit auf den Jahrmär-  
kten des Bezirks, besonders beim Viehhand-  
el schon häufig Betrügereien mittelst Goldmünze  
vorgefallen und dadurch manche Einwohner z  
Schaden gekommen.

Der Gewerbe-Verein hat es deshalb für pas-  
send gehalten, vor den Märkten in den beiden  
Blättern des Bezirks eine kurze Belehrung über  
die Goldmünzen und eine Mahnung zur Vor-  
sicht bei der Annahme derselben zu veröffentli-  
chen, auch den jeweiligen Cours dieser Münzen  
an geeigneten Plätzen anschlagen zu lassen, da-  
mit jeder möglichst vor Schaden bewahrt wer-  
de.

Die am häufigsten bei uns kursirenden Gold-  
münzen sind: 20 Frankenstücke, Friedrichsd'or  
und Pistolen. Bei den ersteren ist eine Ver-  
wechslung nicht wohl möglich, da sie die Be-  
zeichnung 20 Franke oder Livres deutlich auf-  
geprägt haben.

Dagegen kommen bei den beiden letzteren Sor-  
ten am meisten Verwechslungen vor; es wer-  
den Pistolen für Friedrichsd'or, oder solche,  
die geringeren Werth haben, für gute gegeben.  
Der Friedrichsd'or steht gegenwärtig auf 9 fl.  
57-58kr., die Pistole auf 9 fl. 39-40 kr.  
wer also eine Doppelpistole für einen doppel-  
ten Friedrichsd'or einnimmt, hat einen Schaden  
von 36 kr..

Vor diesem kann man sich leicht bewahren,  
wenn man sich merkt, daß der Friedrichsd'or,  
der doppelte wie der einfache, auf der einen  
Seite statt den preussischen Adler im Gepräge  
hat. Alle andern sind keine preussische Pistolen,  
und nur 9 fl. 39-40 kr. werth.

Jedoch kann man auch bei diesem Merkmal  
noch zu Schaden kommen, wenn man nicht auf  
die Jahreszahl merkt, welche die preussischen  
Friedrichsd'or haben. Es gibt nämlich solche  
von geringerem Werth, welche der König  
Friedrich II. in den Jahren 1755, 1756, 1757  
und 1759 prägen ließ, und die auch den preu-  
ssischen Adler haben. Die von diesen 4 Jahr-  
gängen sind nur 6 fl. 49 kr. werth.

Nach dem letzten Coursezettel beträgt somit  
der Werth der gewöhnlichen Goldmünzen:

**20 Frankenstück** 9 fl. 21-22 kr.

**Friedrichsd'or** oder preussische Pistolen, die  
auf einer Seite den preussischen Adler haben:

1) solche von den Jahren 1755, 1756, 1757,  
und 1759 6 fl. 49 kr.

2) alle andern: einfache 9 fl. 57-58 kr.  
doppelte 19 fl. 54-56 kr.

**Pistolen**, ohne preussischen Adler.

einfache 9 fl. 39-40 kr.  
doppelte 19 fl. 18-20 kr.

Nicht württembergische **Dufaten**

5 fl. 34-35 kr.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Pöbl.  
Schultheißenämter die Güte hätten und die  
Sache auf irgend eine Weise möglichst bekannt  
machen ließen, um jeden vor Schaden zu be-  
wahren.